



GEMEINDE PLEISKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES GR/10/2014-2020

Sitzungsdatum: Donnerstag, 09.04.2015
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal im Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Zeiler, Konrad

Gemeinderäte

Aigner, Johann
Demmelhuber, Johannes
Gerzabek, Josef
Kaiser, Franz
Kaltenecker, Alois
Mittermeier, Stefan
Perschl, Sebastian
Schreieder, Franz
Thieme, Stephan
Wimmer, Matthias
Wimmer, Michael
Winkler, Manfred

Schriftführer

Englbrecht, Josef

stellv. Schriftführerin

Trager, Lieselotte

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

| | |
|-------------------|--------|
| Furtner, Elfriede | Urlaub |
| Huber, Heike | Urlaub |

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift
2. Bauanträge
 - 2.1. Anbau einer Unterstellhalle an das bestehende Kläranlagengebäude
 - 2.2. Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle in Dornach 1
 - 2.3. Nutzungsänderung einer bestehenden Halle in eine Werkstatt für Reparaturen von Kraftfahrzeugen, Maschinen und Geräten aller Art, sowie Metallbau und Maschinenbaunutzung in Plackersdorf 1a
 - 2.4. Anbau einer Werkstatt und Neubau einer Unterstellhalle in Plackersdorf 1a
 - 2.5. Errichtung eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes in Lederhub 4
 - 2.6. Information über verwaltungsmäßig behandelte Bauanträge
3. Vergabe Immissionsschutzgutachten für Sondergebiet "Betreutes Wohnen"
4. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2015
5. Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2014-2018
6. Erneuerung der Brunnenleitung beim Tiefbrunnen Pleiskirchen und Einbau einer Druckerhöhung im Hochbehälter Wald
7. Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz: Qualitätsbonus Plus
8. Kauf von Ausrüstungsgegenständen für Feuerwehren
9. Zuwendungsantrag des Fördervereins zur Neugestaltung der Aula
10. Abwägung Stellungnahmen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
11. Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
12. Wünsche und Anregungen
 - 12.1. Eingrünung Gewerbegebiet
 - 12.2. Standortempfehlung für geplanten Mobilfunkmasten
 - 12.3. Gemeinderundfahrt
 - 12.4. Poller am Fußweg Baugebiet Südwest
 - 12.5. Haushaltsvorberatungen
 - 12.6. Förderung Energieeinsparung Beleuchtung Turnhalle

1. Bürgermeister Konrad Zeiler eröffnet um Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Anbau einer Unterstellhalle an das bestehende Kläranlagengebäude

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück FI.Nr 392, Gemarkung Oberpleiskirchen, ist der Anbau einer Unterstellhalle für Kläranlagengeräte an das bestehende Gebäude geplant.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 2.2 Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle in Dornach

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück FI.Nr ■■■■■, Gemarkung Nonnberg, ist die Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle geplant.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 2.3 Nutzungsänderung einer bestehenden Halle in eine Werkstatt für Reparaturen von Kraftfahrzeugen, Maschinen und Geräten aller Art, sowie Metallbau und Maschinenbaunutzung in Plackersdorf

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. [REDACTED], Gemarkung Nonnberg, ist die Nutzungsänderung einer bestehenden Halle in eine Werkstatt für Reparaturen von Kraftfahrzeugen, Maschinen und Geräten aller Art, sowie Metallbau und Maschinenbaunutzung geplant.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 2.4 Anbau einer Werkstatt und Neubau einer Unterstellhalle in Plackersdorf

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. [REDACTED], Gemarkung Nonnberg, wird eine Bauvoranfrage für den Anbau einer Werkstatt und der Neubau einer Unterstellhalle gestellt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 2.5 Errichtung eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes in Lederhub

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. [REDACTED], Gemarkung Unterpleiskirchen, ist die Errichtung eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes geplant.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 2.6 Information über verwaltungsmäßig behandelte Bauanträge

Geschäftsleiter Josef Englbrecht informiert die Gemeinderäte über folgende Bauvorhaben, die von der Verwaltung als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt und bereits an das Landratsamt weitergeleitet wurden:

- Errichtung eines Nebengebäudes (Gartenhäuschen) in Unterthann [REDACTED]

TOP 3 Vergabe Immissionsschutzgutachten für Sondergebiet "Betreutes Wohnen"

Sachverhalt:

Herr [REDACTED] hat, wie in der letzten Sitzung (TOP 4) beschlossen, Angebote für Immissionsgutachten eingeholt.

Dem Gemeinderat liegen Angebote folgender Firmen vor:

Müller-BBM, Planegg
Hook-Farny-Ingenieure, Landshut
iMA, Richter & Röckle, München

Die genauen Kosten lassen sich im Voraus nicht genau berechnen, da sich erst im Laufe der Untersuchungen der genaue Umfang ergibt. Sie liegen bei ca. 3.000,-- bis 4.000,-- € zuzügl. MwSt.

Von der Verwaltung wurde bei Durchsicht der Angebote allerdings festgestellt, dass alle Angebote nur Untersuchungen hinsichtlich Geruchsmissionen enthalten, aber keinerlei Lärmmissionen berücksichtigen. Da aber der betreffende Landwirt auch ein Lohnunternehmen betreibt und dieses nach Aufgabe der Viehhaltung wahrscheinlich noch erweitern will, müssen auf jeden Fall auch die Lärmmissionen überprüft werden.

Herr [REDACTED], der als Initiator für das „Betreute Wohnen“ die Kosten für das Gutachten zu tragen hat, teilte der Gemeinde mit, dass er die Firma Müller-BBM bevorzugen würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Firma Müller-BBM zu vergeben. Der Auftrag muss allerdings um den Bereich Lärmmission erweitert werden.

Ansprechpartner für die Firma BBM wird die Gemeinde Pleiskirchen, mit der auch das Vorgehen abzusprechen ist.

Die Kosten für das Gutachten trägt Herr [REDACTED].

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 4 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2015

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird der Haushaltsplan 2015 vorgelegt und erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Entwurf des Haushaltsplanes mit Haushaltssatzung 2015 besprochen. Der Gemeinderat traf dabei folgende Feststellungen:

- a) Der Haushaltsplan schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit je 3.200.000 € und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit je 1.800.000 € ab und ist damit ausgeglichen.

- b) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- c) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- d) Die Steuerhebesätze werden festgesetzt auf:
- | | |
|---------------|-----------|
| Grundsteuer A | 320 v. H. |
| Grundsteuer B | 320 v. H. |
| Gewerbsteuer | 330 v. H. |
- e) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2015 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich einer etwa erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern aufzustellen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

| | |
|--------------|---|
| TOP 5 | Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2014-2018 |
|--------------|---|

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wurde die Finanzplanung 2014-2018 vorgelegt und erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2014-2018 in der dem Haushaltsplan 2015 beigefügten Fassung.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

| | |
|--------------|--|
| TOP 6 | Erneuerung der Brunnenleitung beim Tiefbrunnen Pleiskirchen und Einbau einer Druckerhöhung im Hochbehälter Wald |
|--------------|--|

Sachverhalt:

Für die Erneuerung der Brunnenleitung beim Tiefbrunnen Pleiskirchen und den Einbau einer Druckerhöhungsanlage im Hochbehälter in Wald wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Die Ausschreibung erbrachte folgendes Ergebnis:

| Firma | Brunnenleitung | Druckerhöhung | Unterlagen/Arbeiten |
|-----------------------------|----------------|----------------|---------------------|
| Firma Kallmaier & Haslbauer | 9.608,20 Euro | 12.033,06 Euro | 408,54 Euro |

Die Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Brunnenleitung zum Tiefbrunnen Pleiskirchen erneuern zu

lassen und die Druckerhöhungsanlage beim Hochbehälter in Wald einbauen zu lassen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 7 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz: Qualitätsbonus Plus

Sachverhalt:

Wie das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration mitgeteilt hat, wird zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen von der Bayerischen Staatsregierung ein sog. „Qualitätsbonus plus“ bereitgestellt. Hierbei handelt es sich um einen Aufschlag auf den Basiswert, der für den Bewilligungszeitraum 2015 vorläufig auf 53,69 Euro festgelegt wurde.

Voraussetzung für die Bewilligung des Qualitätsbonus Plus ist, dass die Gemeinde ihren Anteil pro Kind ebenfalls in der Höhe des staatlichen Qualitätsbonus plus gewährt und erklärt, dass die zusätzlichen Mittel zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden.

Bürgermeister Zeiler berichtet dem Gemeinderat, dass es zur Zeit noch keine ausreichenden Informationen darüber gibt, wie diese Fördermaßnahme letztendlich umgesetzt werden soll. Frau Bauer hatte die letzten Tage mehrmals mit Herrn Huber vom Landratsamt gesprochen, der seinerseits ständig in Kontakt mit der Staatsregierung ist, aber auch noch keine näheren Informationen hat.

Bürgermeister Zeiler schlägt vor, aufgrund des ungenügenden Informationsstandes, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zu und stellt den Tagesordnungspunkt zurück bis genügend Informationen vorliegen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 8 Kauf von Ausrüstungsgegenständen für Feuerwehren

Sachverhalt:

Von der Verwaltung wurden von den Firmen Kannowski, Stirner und BAS wieder Angebote für diverse Ausrüstungsgegenstände für die gemeindlichen Feuerwehren eingeholt. Wie bereits in den letzten Jahren üblich, wurden die einzelnen Ausrüstungsgegenstände den billigstbietenden Firmen zugerechnet. Für die Firma Kannowski wären dies Ausrüstungsgegenstände im Wert von 2.552,09 €, für die Firma Stirner 2.048,86 € und für die Firma BAS 4.038,13 €. Die Preise verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, jedoch zusätzlich der Frachtkosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Ausrüstungsgegenstände wie vorgeschlagen zu beschaffen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 9 Zuwendungsantrag des Fördervereins zur Neugestaltung der Aula

Sachverhalt:

Der Förderverein ließ von der Fa. Baierl & Demmelhuber die Wände der Aula mit abwaschbarer Farbe streichen. Außerdem wurden Magnettafeln, die ursprünglich für die Westwand der Aula gedacht waren im Gang im Erdgeschoß angebracht. Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf ca. 800,00 €. Der Förderverein bittet die Gemeinde, sich mit 400,00 € daran zu beteiligen.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt dem Förderverein den gewünschten Zuschuss, weist darauf hin, dass dies nicht bedeutet, dass so nach und nach, sämtliche Wände im Schulhaus neu gestrichen werden können.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 10 Abwägung Stellungnahmen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sachverhalt:

Vom Gemeinderat sind die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger Öffentlicher Belange vorgebrachten Einwendungen abzuwägen.

Von den Bürgern wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Auch von den meisten Trägern öffentlicher Belange kamen keine Stellungnahmen oder wurde auf die Stellungnahmen im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung verwiesen, so dass keine erneute Abwägung erforderlich ist.

Die übrigen Stellungnahmen wägt der Gemeinderat wie folgt ab:

Abwägung Stellungnahme LRA zur 4. Erweiterung Flächennutzungsplan (öffentl. Auslegung)

Stellungnahme

SG 52 (Hochbau):

Keine weitere, über die Stellungnahme vom 15.12.2014 hinausgehende Äußerung.

Abwägung

Keine Abwägung notwendig

Sachgebiet 53 (Landschaftspflege, Grünordnung und Gartenbau):

Aus der Sicht der Grünordnung und der Landschaftspflege besteht mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Einverständnis.

keine erneute Abwägung notwendig

Anmerkung:

Die Fläche östlich des geplanten Bauhofgeländes dürfte nur zum geringsten Teil als Ausgleichsfläche anerkannt werden, da der größte Teil des bachbegleitenden Bewuchses seit langem Bestand ist.

Naturschutzfachliche Stellungnahme:

Die grundsätzlichen naturschutzfachlichen Bedenken gegen die großflächige Ausweisung eines Gewerbegebiets im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet bleiben bestehen.

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung/ Umweltbericht:

Die notwendigen Ausgleichsflächen aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, sowie der Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB liegen noch nicht vor.

Vorab ist jedoch anzumerken, dass bereits bestehende Biotopflächen wie das Biotop 7641-36-2 "Schwarzerlensaum südlich Bachleiten" nicht aufwertbar sind und daher nicht als Ausgleichsfläche angerechnet werden können.

Gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung des Biotops führen können verboten. Sind auf Grund der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bebauungsplänen Handlungen im Sinne des Absatzes 2 zu erwarten, kann auf Antrag der Gemeinde über die erforderliche Ausnahme oder Befreiung von den Verboten des Absatzes 2 vor der Aufstellung des Bebauungsplans entschieden werden.

Als Randeingrünung im Norden und Süden sind zum Teil nur 5 m breite Eingrünungsstreifen geplant. Angesichts des Eingriffs in das Landschaftsbild durch das Gewerbegebiet sind diese Grünstreifen zu schmal. Bei einem Gewerbegebiet in dieser Größenordnung ist vor allem im Süden eine mindestens 10 m breite Eingrünung erforderlich, um den Eingriff in das Landschaftsbild ausgleichen zu können.

Für den Bebauungsplan soll ein qualifizierter Grünordnungsplan aufgestellt werden. Sind auf Grund der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen oder Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuchs Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, ist über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs zu entscheiden (§ 21 Abs. 1 BNatSchG). Nach § 1a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist die Eingriffsregelung mit ihren Elementen Vermeidung und Ausgleich im Bau-

Die Ausgleichsflächen werden beim Bebauungsplanaufstellungsverfahren berechnet und nachgewiesen.

Im Planentwurf sind durchgehend mindestens 10 m Eingrünung vorgesehen. Lediglich in der südöstlichen Ecke ist keine Eingrünung eingetragen, da hier unmittelbar die Kläranlage anschließt, die durch die neue Zufahrt über den geplanten Bauhof an das Gewerbegebiet angebunden wird und ihrerseits sehr gut eingegrünt ist.

Ein qualifizierter Grünordnungsplan wird aufgestellt.

Die notwendigen Ausgleichsflächen nach den gesetzlichen Vorgaben werden im Bebauungsplanaufstellungsverfahren nachgewiesen und festgesetzt.

leitplanverfahren in der Abwägung nach § 1 Abs. 6 BauGB zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass für die neuen Bauflächen entsprechend dem Leitfaden Ausgleichsflächen als "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" festgesetzt werden müssen.

Gem. § 15 Abs. 4 BNatSchG (bisher Art. 6a Abs. 4 BayNatSchG) sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in dem jeweils erforderlichen Zeitraum zu unterhalten und rechtlich zu sichern. Sollen dauerhafte Eingriffe in Natur und Landschaft durch Maßnahmen "auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen" i. S. des § 1a Abs. 3 Satz 3 BauGB ausgeglichen werden, muss die Gemeinde beim Satzungsbeschluss Eigentümerin der betreffenden Flächen sein oder es muss in sonstiger Weise zumindest ein zeitlich unbefristetes Verfügungsrecht der Gemeinde über diese Flächen gesichert sein. Falls die Gemeinde nicht Eigentümerin der Ausgleichsflächen ist, ist die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit notwendig. Wir bitten um Übersendung einer Kopie der notariellen Beurkundung zur grundbuchrechtlichen Sicherung.

Gem. Art. 9 BayNatSchG werden die für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgesetzten Flächen sowie Flächen im Sinn des § 16 Abs. 1 BNatSchG im Kompensationsverzeichnis als Teil des Ökoflächenkatasters erfasst. Hierzu übermitteln die nach § 17 Absatz 1 BNatSchG zuständigen Behörden dem Landesamt für Umwelt rechtzeitig die für die Erfassung und Kontrolle der Flächen erforderlichen Angaben in aufbereiteter Form. Die neuen Meldebögen sind unter der Internetadresse <http://www.lfu.bayern.de/natur/oekoflaechenkatastermeldebogen/index.htm> zu finden.

Immissionsschutz:

Lärmkontingentierung

Nach Rücksprache mit Herrn Weber ist bereits im Rahmen der Änderung des FNP eine übersichtliche Betrachtung der Lärmsituation erforderlich. Die zu erwartende Lärmsituation muss soweit abgeklärt werden, dass grundsätzlich die Erweiterung des Gewerbegebiets möglich ist. Betrachtet werden kann die Entfernung zu den nächsten Wohnhäusern, welche Art von Gewerbe wird sich ansiedeln, in welchem Umfang ist Nacharbeit zu erwarten, wie groß ist die bestehende Vorbelastung, liegt für das bestehen-

Die Vorgaben des § 15 Abs. 4 BNatSchG werden eingehalten.

Die Ausgleichsflächen werden gemeldet.

Überschlägig kann man sagen, dass es von der Lärmentwicklung her keine Probleme geben dürfte, da der geringste Abstand einer Bauparzelle zum ersten Wohnhaus mit ca. 70 m etwa doppelt so groß ist wie im bestehenden Gewerbegebiet. Außerdem ist nordöstlich der nächstgelegenen Parzellen 3 und 4 des Vorentwurfes eine größere Grünfläche als Puffer vorgesehen.

Die konkrete Situation kann frühestens bei Aufstellung des Bebauungsplanes untersucht wer-

de GE eine Kontingentierung vor und wurde eine Erweiterung des GEs bei dessen Kontingentierung eingeplant etc.

Ermittlung der Geruchsimmissionen

Nach den Vorgaben der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) steht auch Büros und Betriebsleiterwohnhäusern in Gewerbegebieten bzgl. Geruchsimmissionen ein Schutzanspruch zu (maximale zulässige Geruchshäufigkeit 15 %). Deshalb ist bereits im Rahmen der Bauleitplanung überschlägig zu ermitteln, ob im geplanten GE Geruchsimmissionen zu erwarten sind. Hierzu sind die emittierenden Betriebe (landwirtschaftliche Betriebe, Kläranlage etc.) zu benennen und deren Geruchsimmissionen für das GE abzuschätzen.

Anzumerken ist, dass ein Heranrücken von schutzbedürftiger Bebauung an emittierende Anlagen (z.B. Kläranlage) zu Einschränkungen bei deren Entwicklungsmöglichkeiten führen kann.

den. Aussagen über zu erwartende Nacharbeit können aber auch da noch nicht getroffen werden, da man ja noch nicht weiß, welche Betriebe sich ansiedeln werden.

Größere Geruchsimmissionen sind nicht zu erwarten. Von biologischen Kläranlagen gehen kaum Immissionen aus. Zudem liegt die Kläranlage südlich des geplanten Gewerbegebietes. Der einzige noch aktive landwirtschaftliche Betrieb mit Rinderhaltung in Bachleiten liegt über 100 m entfernt in windabgewandter Seite (nord-östlich) und wird wohl in den nächsten Jahren aufgegeben werden.

Bei der Bebauungsplanaufstellung wird auf die Immissionen eingegangen. Falls notwendig, wird in Teilbereichen des Gewerbegebietes auf Betriebsleiterwohnungen verzichtet.

Die Kläranlage wird durch das geplante Gewerbegebiet in ihrer Entwicklung nicht eingeschränkt. Eine evtl. notwendig werdende Erweiterung könnte ohnehin nur nach Süden erfolgen, da der Einlauf des Hauptsammlers in die Kläranlage im Norden, unmittelbar nach dem geplanten Bauhof, liegt.

Abwägung Stellungnahme E-Werk Grandl zur 4. Erweiterung Flächennutzungsplan (öffentl. Auslegung)

Stellungnahme

- Die Stromversorgung des geplanten Gewerbegebietes können wir als zuständiger Netzbetreiber sicherstellen.
- Die 20kV-seitige Anbindung ist ab der bestehenden Trafostation "TH-Gewerbestraße Pleiskirchen Nr. 25" geplant.
- Eine Festlegung über Anzahl und Lage der erforderlichen Trafostationen ist aufgrund fehlender Leistungsdaten zum jetzigen Planungsstand noch nicht möglich.
- Die Erschließung der einzelnen Bauparzellen wird vorhabenbezogen nach Vorliegen der Netzanschlussanmeldungen ausgeführt.
- Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass im östlichen Teil des Baugebiets ein Niederspannungskabel (Hausanschluss Kläranlage) verlegt ist. Die Kabellage ist im beiliegendem Plan zu ersehen.

Abwägung

Das E-Werk Grandl wird in das Bebauungsplanaufstellungsverfahren mit einbezogen. Die in der Stellungnahme aufgeführten Punkte werden dann geklärt und falls notwendig wird zusammen mit dem Energieversorger eine Lösung gesucht.

Abwägung Stellungnahme Bauernverband zur 4. Erweiterung Flächennutzungsplan (öffentl. Auslegung)

Stellungnahme

Gegen die Planung bestehen unsererseits keine Bedenken. Wir regen jedoch an, dass bei der Eingrünungsbepflanzung des Plangebietes, insbesondere auf der Nordseite, der Pflanzabstand bei Bäumen mindestens vier Meter betragen muss. Zudem sollten hierbei anstatt hochwachsender großkroniger Bäume Obstbäume gepflanzt werden, deren Schattenwirkung auf die angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen wesentlich geringer wäre.

Abwägung

Es wird versucht, soweit es die grünordnerischen Vorgaben ermöglichen, dem Wunsch zu entsprechen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Abwägung in allen Punkten zu.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 11 Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschluss:

Nachdem die vorgebrachten Einwendungen abgewogen wurden, fasst der Gemeinderat den Feststellungsbeschluss für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahrensunterlagen dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 12 Wünsche und Anregungen

TOP 12.1 Eingrünung Gewerbegebiet

Sachverhalt:

Bürgermeister Zeiler berichtet, dass die Planung der Eingrünung für das Gewerbegebiet in Auftrag gegeben wurde. Leider wurde man von der Firma vier Wochen lang hingehalten. Nun hat eine andere Firma die Planung übernommen und die Ausschreibung läuft. Die Angebote kommen in den nächsten Tagen.

Da durch den Zeitverlust mit der Vergabe nicht mehr bis zur nächsten Sitzung gewartet werden kann, bittet der Bürgermeister den Gemeinderat um die Ermächtigung, den Auftrag an den Billigstbietenden zu vergeben.

Auf Nachfrage aus den Reihen der Gemeinderäten erklärt der Bürgermeister, dass die Größe der Bäume vom Bebauungsplan vorgeschrieben wird, dass diese aber weder so groß sind, dass sie nicht mehr anwachsen, noch so klein, dass es ewig dauert, bis sie als Eingrünung zu erkennen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt Bürgermeister Zeiler, den Auftrag an die billigstbietende Firma zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 12.2 Standortempfehlung für geplanten Mobilfunkmasten

Sachverhalt:

Die Vodafone GmbH plant die Errichtung einer neuen Mobilfunksendeanlage in einem Areal nordöstlich von Wald. Gemäß den Vereinbarungen des Bayerischen Mobilfunkpaktes und gemäß § 7a der 26. BImSchV vom 22.08.2013 wird die Gemeinde darüber informiert und erhält die Gelegenheit, einen Standortvorschlag abzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat gibt keine Empfehlung für einen Standort ab.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 12.3 Gemeinderundfahrt

Bürgermeister Zeiler erinnert daran, dass die geplante Gemeinderundfahrt noch ansteht und schlägt vor, diese Anfang Mai durchzuführen.

Nach kurzer Diskussion einigt man sich darauf, dies am Freitag, den 8. Mai um 13.00 Uhr zu machen.

TOP 12.4 Poller am Fußweg Baugebiet Südwest

Gemeinderat Stefan Mittermeier erinnert daran, man bitte nicht vergessen solle, die beschlossenen Absperrpfosten anzuschaffen und aufzustellen.

TOP 12.5 Haushaltsvorberatungen

Im Rahmen der Vorstellung des Finanzplanes regen die Gemeinderäte Stefan Mittermeier und Johannes Demmelhuber an, dass in den nächsten Jahren Haushaltsvorbesprechungen stattfinden sollten, in denen die wichtigsten Eckdaten des Haushaltes, insbesondere die größeren Investitionen, vorab bereits geklärt werden.

Der Vorschlag wird für gut befunden.

TOP 12.6 Förderung Energieeinsparung Beleuchtung Turnhalle

Gemeinderat Franz Kaiser, berichtet, dass er für die Gemeinde einen Zuwendungsantrag im Rahmen der Förderung für Investive Klimaschutzmaßnahmen gestellt hat.

Dazu war es notwendig, eine Aufnahme der bestehenden Beleuchtungsanlagen des gesamten Turnhallenbaus zu erstellen. Für einzelne Bereiche musste errechnet werden, ob sich eine Ersparnis von mind. 50 % ergibt. Die ist überall der Fall. Da das Programm am 31. März auslief und der Antrag zum Fristende gestellt wurde, ist nicht sicher, ob die Gemeinde die Förderung noch in diesem Jahr erhält. Dies hängt davon ab, wieviel von den bereitgestellten Fördergeldern abgerufen wird.

Auf jeden Fall ist eine Förderung in 2016 sichergestellt, da diese Förderung auch in den ersten drei Monaten 2016 wieder läuft.

Konrad Zeiler
1. Bürgermeister

Josef Englbrecht Lieselotte
Trager
Schriftführer/in